

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Teilnehmersammlung und zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung, Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) lädt zur Teilnehmersammlung

**am 24.10.2019 um 18:00 Uhr
in 16909 Wittstock, OT Wulfersdorf, Dorfstraße 75a
(Weißes Haus der Agrargenossenschaft)**

ein, um über folgende Themen zu informieren:

- Ausbaumaßnahmen der TG
- Überblick zu den Kosten und Beteiligung der Teilnehmer
- Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung.

In dem Bodenordnungsverfahren Wernikow wurde die Wertermittlung abgeschlossen. Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet u.a. die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Flurstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten, die Berechnung von Landabzügen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- und Minderausweisungen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden den Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens in der Teilnehmersammlung erläutert und Fragen beantwortet. Die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte) liegen dann

vom 28.10.2019 bis zum 12.11.2019

**in der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe,
in 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, Liegenschaften Raum 12**

**und in der Stadtverwaltung Wittstock,
in 16909 Wittstock, Heiligegeiststraße 19-23
im Amt für Stadtentwicklung, Bereich Liegenschaften, Raum C1.07**

zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Am 07.11.2019 von 10 – 18 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Biesen (16909 Wittstock, OT Biesen, Biesener Straße 9) und am 12.11.2019 von 9 - 12 Uhr und 14 – 18 Uhr in der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe (Konferenzraum II) wird ein Bediensteter der Flurbereinigungsbehörde bzw. des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung (vlf) anwesend sein, um Fragen zu beantworten und Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung entgegenzunehmen.

Des Weiteren können Beteiligte Einwendungen während der Auslegung beim Vorstand der TG, c/o Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, 16816 Neuruppin, Fehrbelliner Str. 4e schriftlich geltend machen.

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehmergeinschaft die Ergebnisse der Wertermittlung fest. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

Wernikow, den ^{16.09}..... 2019



Burkhard Schultz
(Vorsitzender des Vorstandes der TG)